



☐ **Luftwärmepumpe**

☐ **Klimaanlage**

**Ansuchen im Mitteilungsverfahren samt Beiblatt für bestehende
Objekte**

gemäß § 3a Salzburger Baupolizeigesetz

Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Bewilligungswerbers			
Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Verfassers der Unterlagen			
Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des Grundeigentümers			
Bezeichnung des Bauvorhabens gemäß § 2 Baupolizeigesetz Errichtung oder erhebliche Änderung von Luftwärmepumpen / Klimaanlage	Kurzbeschreibung der baulichen Maßnahme:		
Grundstücksdaten	Gst	EZ	KG
Adresse des Ausführungsortes der baulichen Maßnahme			
Luftwärmepumpen / Klimaanlage sind einem Mitteilungsverfahren nur zugänglich, wenn deren Schallemissionen einen Grenzwert von 40 dB(A) bei Tag und 33 dB(A) bei Nacht an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als Reine Wohngebiete ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf 30 dB(A).	Die Voraussetzungen werden durch die geplante Luftwärmepumpe / Klimaanlage erfüllt: ☐ ja ☐ nein		

Der Mitteilung sind anzuschließen:

1. eine Bezeichnung bzw Beschreibung der geplanten Maßnahme;
2. planliche Darstellungen, soweit diese zur Erkennbarkeit der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind;
3. eine Bestätigung über die Einhaltung der Schallgrenzwerte an den nachbarlichen Grundstücksgrenzen (Beiblatt für Luftwärmepumpen / Klimaanlage im Mitteilungsverfahren – siehe Seite 3).

☐

liegt bei

☐

liegen bei

☐

liegt bei

Unterfertigung der Mitteilung

durch den **Bewilligungswerber**, der gegenüber der Bauabteilung für die Richtigkeit der Unterlagen haftet.

.....
Ort Datum Unterschrift(en) Antragsteller

Der Verfasser der Pläne und technischen Beschreibung bestätigt ausdrücklich, über die gesetzlich erforderliche Planungsbefugnis zu verfügen und haftet gegenüber der Baubehörde für die Richtigkeit der Unterlagen. Der Verfasser der Unterlagen bestätigt weiters, dass alle im Zeitpunkt des Bauansuchens geltenden baurechtlichen Anforderungen eingehalten werden.

.....
Ort Datum Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen



STADT HALLEIN
Baubehörde

[Eingangsstempel]

Beiblatt zur Mitteilung betreffend den Einbau einer

☐ **Luftwärmepumpe** ☐ **Klimaanlage**
gemäß § 3a Baupolizeigesetz (BauPolG)

Adresse der Anlage:

Flächenwidmung lt. Salzburger Raumordnungsgesetz 2009:

Bauland: ☐ Reines Wohngebiet oder ☐ sonstiges Bauland

Lage der Außeneinheit:

☐ freistehend

☐ im Gebäude

☐ an der Fassade des Gebäudes

☐ am Dach des Gebäudes

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Markenname, Typenbezeichnung, Lieferant

Heizungsleistung (A7/W35)

Kältemitteltyp, Kältemittelmenge

Bei **Situierung im Gebäude** ist diese technische Einrichtung in den jeweiligen **Grundrissen der beiliegenden Einreichpläne** ersichtlich. **Situierung am Gebäude** bzw. bei **freistehender Aufstellung** ist die Lage im beiliegenden **Lageplan M 1:500** mitsamt Darstellung der maßgeblichen Abstände und Schallemissionen zu den Nachbargrundgrenzen eingetragen.

Es wird bestätigt, dass die Schallemissionen einen Grenzwert von **40 dB(A) bei Tag** und **33 dB(A) bei Nacht** an der nachbarlichen Grundstücksgrenze nicht überschreiten. Bei Standorten, die im Flächenwidmungsplan als **Reine Wohngebiete** ausgewiesen sind, reduziert sich der Nacht-Grenzwert auf **30 dB(A)**.

Weiters wird bestätigt, dass hinsichtlich des Betriebes der Anlage die Kälteanlagenverordnung (BGBl. Nr. 305/1969 idgF.) eingehalten wird.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Verfassers der Unterlagen